

4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.05.2025 die folgende 4. Änderung der Verbandssatzung des Breitbandzweckverbandes der Stadt Kappeln sowie der Gemeinden Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Grödersby, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Kosel, Oersberg, Loose, Rabenkirchen-Faulück, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark (BZV) erlassen:

§ 1

Änderung von § 1 (Rechtsnatur, Name, Sitz, Siegel) Abs. 3

(3) Er hat seinen Sitz in Damp.

§ 2

Ergänzung von § 11 (Haushalts- und Wirtschaftsführung, Deckung des Finanzbedarfs) Abs. 6

(6) Das Gewerbesteueraufkommen, das vom Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee zu entrichten ist, unterliegt der Ausgleichszahlung zwischen den in § 1 Abs.1 aufgeführten Gemeinden. Die Ausgleichszahlung erfolgt nach folgender Maßgabe:

Die heheberechtigte Gemeinde stellt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres das Gewerbesteueraufkommen für den Zeitraum des 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres fest. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage werden die danach verbleibenden Netto-Gewerbesteuereinnahmen zwischen den Gemeinden wie folgt verteilt:

- Altenhof	2,14 %
- Barkelsby	4,99 %
- Brodersby	2,46 %
- Damp	4,38 %
- Dörphof	3,26 %
- Fleckeby	5,39 %
- Gammelby	1,99 %
- Goosefeld	2,58 %
- Grödersby	1,27 %
- Güby	2,80 %
- Holzdorf	3,76 %
- Hummelfeld	1,55 %
- Kappeln	20,92 %
- Karby	1,29 %
- Kosel	6,39 %
- Loose	3,20 %
- Oersberg	1,47 %
- Rabenkirchen-Faulück	2,99 %
- Rieseby	9,90 %
- Thumbby	4,44 %
- Waabs	6,95 %
- Windeby	3,77 %
- Winnemark	2,11 %

§ 3
Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 12.06.2025

L.S.

gez. Dirk Harder
Verbandsvorsteher